

## ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1077 – BPR – Ü 373 – 4/1D

Gemäß der Richtlinie 89/106/EEC des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 über die Angleichung der Rechtsvorschriften, Regelungen und administrativen Bestimmungen der Mitgliedsstaaten in Beziehung auf Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie) geändert in der Richtlinie 93/68/EEC des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Juli 1993, wird hiermit für das Bauprodukt

### **Fließmittel für Beton**

produziert durch den Hersteller **DESMEPOL B. V.**  
Langenhorsterweg 6

NL – 4795 RD Ambt Delden

im Werk **Farmsum**

bestätigt, daß durch den Hersteller eine Erstprüfung durchgeführt und eine werkseigene Produktionskontrolle nachgewiesen wurde sowie durch die zugelassene Stelle **ibac** eine Erstbesichtigung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt wurde.

Dieses Zertifikat bestätigt, daß alle Anforderungen hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle wie in Anhang ZA der Norm

**EN 934 – 2**

aufgeführt, eingehalten wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 30.08.2010 ausgestellt und bleibt so lange gültig wie die in der harmonisierten technischen Spezifikation festgelegten Bedingungen oder die Verfahrensweisen der werkseigenen Produktionskontrolle nicht erheblich geändert werden.

Aachen, den 30.08.2010



Professor Dr.-Ing. W. Brameshuber  
Zertifizierungsstellenleiter